

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 2. März 1866.)

Die Regierung des Kantons Bern hat dem Bundesrath unterm 21. v. Mts. angezeigt, daß ihr Großer Rath beschlossen habe, auf Grundlage des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1863 *) an dem Unternehmen der Juragewässerkorrektio'n Theil zu nehmen.

(Vom 5. März 1866.)

Die königlich italienische Gesandtschaft hat dem Bundesrath unterm 27. v. Mts. die von der italienischen Regierung gefaßte Entschließung hinsichtlich der Erstellung einer Eisenbahn über den St. Gotthard mitgetheilt.

Die dießfällige Note, mit Begleitschreiben der Gesandtschaft, lautet in deutscher Uebersetzung also:

Bern, den 27. Februar 1866.

Der Unterzeichnete, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister Seiner Majestät des Königs von Italien, hat von der italienischen Regierung die Weisung erhalten, Seiner Exzellenz dem schweizerischen Bundespräsidenten die beigeflossene Depesche, betreffend die Entschließungen, Anschauungen und Intentionen des italienischen Cabinets in Bezug auf die Durchbohrung der schweizerischen Alpen mittelst eines Tunnels, abschriftlich mitzutheilen.

Nachdem die Wahl der italienischen Regierung auf den St. Gotthard gefallen ist, hat der Bauminister nicht gezögert, den italienischen Kammern einen Gesetzentwurf vorzulegen bezweckend die Beschaffung der für das Gelingen des Projekts erforderlichen Subsidien. Die Regierung hat unterm 25. dieß beim Parlament die Ermächtigung nachgesucht, sich an den Subsidien zu betheiligen, falls auch die andern hiebei interessirten Länder nicht anstehen sollten, ihre werththätige Mitwirkung eintreten zu lassen.

*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band VIII, Seite 13.

Indem der Unterzeichnete Seiner Exzellenz dem Herrn Knüsel seine volle Befriedigung ausdrückt über die günstigen Resultate, welche die Entschliessungen der italienischen Regierung versprechen, und anderseits nicht bezweifelt, es werde die Schweiz nicht ermangeln, ihr Interesse an dieser Unternehmung zu bekunden, benutzt er diesen Anlaß, Ihm die Versicherung seiner vollkommensten Hochachtung zu erneuern.

Terenzio Mamiani.

An Seine Exzellenz Herrn Knüsel,
Bundespräsidenten der Schweiz.

Florenz, den 21. Februar 1866.

Herr Minister!

Nach zwanzigjährigen Studien und Erörterungen, an denen in Italien, in der Schweiz und in Deutschland sowol Regierungen als Privaten sich beteiligten, hat die Regierung des Königs nunmehr in Bezug auf den für die Durchbohrung der schweizerischen Alpen zu wählenden Punkt einen, auf den Konklusionen einer kompetenten Kommission fußenden definitiven Entscheid gefaßt.

Sämmtliche bei dieser Frage in Betracht kommenden technischen und ökonomischen Verhältnisse sind heute allseitig abgeklärt; weit entfernt, beim jetzigen Stand der Sache befürchten zu müssen, es könnte hier etwas Voreiliges und Unreifes beschlossen worden sein, hätte man vielmehr allen Grund, zu bedenken, wie nachtheilig es für die diesfälligen Interessen sein müßte, wenn eine nunmehr erledigte Frage in's Unbestimmte schwebend gelassen würde.

Von zwei schweizerischen Alpenbahnen, z. B. einer Lukmanier- und einer Simplonbahn, konnte keine Rede sein; eben so wenig von einer ausschließlichen Simplonbahn; wäre doch letztere kaum etwas Anderes, als ein überflüssiges Seitenstück (double emploi) zur Mont-Cenis-Bahn, welche, nach den darauf verwendeten bedeutenden Auslagen und Arbeiten, die Eröffnung einer direkten Verbindung zwischen dem Po- und dem Rhone-Bekken zum Voraus sichert.

So hatten wir denn nur zwischen den in's Rheinthal ausmündenden Pässen zu wählen. Bestimmt durch die auf langwierigen Studien basirten Berichte der im Jahr 1864 hiefür eingesetzten Spezialkommission, ist diese Wahl der Regierung nunmehr auf den St. Gotthardpaß gefallen; in zweite Linie, und zwar mit sehr geringem Unterschied, wurde der Splügen, und in die dritte der Lukmanier verwiesen.

Da die Regierung an diesem, mit Vorbehalt der Ratifikation des Parlaments, gefaßten Entscheid festhalten wird, so lange nicht die Erfolg-

losigkeit ihrer dahierigen Bemühungen zu Tage tritt, so erscheint hiemit die Splügenfrage als beseitigt.

Die technischen Studien setzen ebenfalls in uns fest, daß nur auf einen langen, tiefliegenden Tunnel Bedacht zu nehmen sei.

Diese beiden Ausgangspunkte einmal festgestellt, sollter nun auf die praktische Durchführung des Projekts des Gottharddurchstichs alle effektiven Hülfsmittel konzentriert werden, welche die bei diesem großen Unternehmen beteiligten Interessen nur immer aufzubieten vermögen.

Sie dürfen in dieser Beziehung, Herr Minister, keinem Zweifel über die Intentionen der Regierung des Königs Raum lassen, vielmehr haben Sie sich gegenüber Allen, die sich mit der Frage der schweizerischen Alpenbahn befassen, unumwunden im Sinne gegenwärtiger Depesche auszusprechen.

Von den Kosten der Unternehmung sind wir bereit, unsern Theil zu übernehmen, indem wir voraussetzen, daß auch die übrigen Interessenten ihren Theil daran tragen werden. Sollte jedoch diese Voraussetzung trügen, so konnten wir allein uns nicht in die Ausführung eines Unternehmens einlassen, welches mit Rücksicht auf seine Schwierigkeiten und die von ihm in Aussicht gestellten großartigen Resultate, die Mitwirkung aller Länder in Anspruch nimmt, deren Verkehr dadurch gewinnt — Sie haben daher bei jeder passenden Gelegenheit zu erklären, daß es uns zur wahren Befriedigung gereichen würde, wenn die Regierung, bei der Sie akkreditirt sind, wie auch das betreffende Land selbst, möglichst bald Entschließungen (die, wie ich nicht zweifle, durchaus günstig ausfallen werden) über die Subsidien fassen wollten, welche von ihnen unumgänglich erfordert werden, wenn endlich durch den Gottharddurchstich eine Verbindung zwischen Italien und den nördlich der Schweizeralpen gelegenen Gegenden zu Stande kommen soll.

Genehmigen Sie zc.

La Marmora.

Herrn Graf M a m i a n t,
Minister des Königs, in Wien.

Der Bundesrath beschloß, die vorstehenden, von Seite Italiens eingesandten zwei Aktenstücke sämmtlichen Kantonsregierungen, so wie dem Gotthardkomite mitzutheilen.

Der Bundesrath wählte:
 als Postkommis in Frauenfeld: Hrn. Jakob Guhl, von Steffborn (Thurgau), z. B. Kommis auf dem Hauptpostbureau in Zürich;
 " " " Genf: " Marc Grasslet, von und in Genf, bish. provis. Kommis auf dem dortigen Hauptpostbureau.

(Vom 7. März 1866.)

Der Bundesrath genehmigte eine von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte Instruktion für den Oberinstruktor des Genies.

(Vom 9. März 1866.)

Der Scharfschützeninstruktor I. Klasse, Hr. Friedrich Hartmann, von Freiburg, Oberstlieutenant im eidg. Generalstabe, hat mit Schreiben vom 1. d. die Entlassung von seiner Stelle nachgesucht.

Diese Entlassung wurde ihm vom Bundesrath auf 1. April in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Der Bundesrath genehmigte eine von seinem Militärdepartement ihm vorgelegte „Anleitung zum Gebrauche des Perkussionszünders für die Granaten der gezogenen Vierfünderkanonen“, und gestattete deren provisorischen Gebrauch.

Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, auf Grundlage eines mit Hrn. Joh. Wild in Zürich unterm 3/4. d. dies bereits abgeschlossenen Vertrags, ein öffentliches Telegraphenbureau in der Spinnerei Wettingen zu errichten.

Der Bundesrath hat die Errichtung eines Postbüreaus in Tracht (Bern) mit Uebertragung des Telegraphendienstes an dasselbe beschlossen.

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	10
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.03.1866
Date	
Data	
Seite	277-280
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 052

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.